

3. Januar 2024

Leitartikel DP

Jahresvorschau 2024



Anita Kirsten, Landesbezirksvorsitzende der GdP Brandenburg

Potsdam. Das Jahr 2024 steht vor der Tür und es verspricht unseren bisherigen Weg voller Herausforderungen fortzusetzen. Die Polizei des Landes Brandenburg steht täglich vor neuen Aufgaben, die kontinuierlich unsere Fähigkeiten und unser Engagement fordern. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die Schwerpunkte des kommenden Jahres.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das Jahr 2024 steht vor der Tür und es verspricht unseren bisherigen Weg voller Herausforderungen fortzusetzen. Die Polizei des Landes Brandenburg steht täglich vor neuen Aufgaben, die kontinuierlich unsere Fähigkeiten und unser Engagement fordern. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die Schwerpunkte des kommenden Jahres. Das Land Brandenburg hat den Vorsitz der Innenministerkonferenz. Hier sind vom Land die Themen Krisenkommunikation für Behörden und Sicherheitsorganisationen, der Schutz vor Gewalt gegen Frauen und die Schaffung weiterer rechtlicher Grundlagen, sowie die Verteidigung unserer Demokratie, gesetzt worden.

Die Polizei steht heute mehr denn je vor Herausforderungen, die nicht allein durch die Fortentwicklung bestehender Strukturen und Methoden bewältigt werden können. Wir müssen uns auf neue Ansätze und Denkweisen einlassen, um effektiv zu bleiben. Die rasante technologische Entwicklung und das Aufkommen neuer Kriminalitätsformen verlangen nach einer erweiterten Zusammenarbeit über Länder- und sogar Staatsgrenzen hinweg. Gleichzeitig erfordern technische Neuerungen eine Anpassung unserer Ermittlungsmethoden.

Die Notwendigkeit zur Kooperation zwischen den Bundesländern, dem Bund und auf europäischer Ebene ist größer denn je. Unsere Bemühungen zur Kriminalitätsbekämpfung sollten von diesem Geist der Zusammenarbeit geleitet werden. Eine effektive Koordination durch Europol und eine Interoperabilität der Systeme auf europäischer Ebene sind unerlässlich.

Eine Anpassung von gemeinsamen und somit nationalen Strukturen ist unumgänglich, um einen flexiblen und schlagkräftigen Polizeiverbund zu schaffen. Die Gewerkschaft der Polizei Brandenburg fordert eindringlich, die Leitung der Innenministerkonferenz zu nutzen, um die Digitalisierung innerhalb der Polizeien der Länder voranzutreiben und dafür zu sorgen, dass die notwendigen Mittel für alle Länder zur Verfügung stehen. Zudem ist ein einheitliches Versammlungsgesetz für alle Bundesländer dringend erforderlich, um unsere Demokratie zu stärken.

2024 ist auch das Jahr der Fußball-Europameisterschaft und bringt damit zusätzliche Herausforderungen für die Polizei. Auch wenn Brandenburg keine Spielstätten bereitstellt, werden wir dennoch mit einer erhöhten Einsatzbelastung zu rechnen haben. Urlaubssperren, Überstunden und ein Mehr an Arbeit wird auf uns alle zukommen. Wir werden sowohl in unserer Rolle als Personalräte, als auch gewerkschaftlich an eurer Seite stehen.

Die Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen stellen eine weitere bedeutende Aufgabe dar. Die Gewerkschaft der Polizei wird die Wahlen begleiten und unsere Forderungen nach einer modernen, zukunftsfähigen und krisenresistenten Polizei in den Vordergrund rücken.

Unsere gewerkschaftlichen Pläne für dieses Jahr sind ebenfalls ambitioniert. Wir werden die Ergebnisse der Kripo-Tagung nutzen, um die Arbeitsbedingungen der Kriminalpolizei intensiver zu beleuchten, zu analysieren und versuchen die Ergebnisse an die geeigneten Stellen heranzutragen, um endlich Verbesserung zu erzielen. Eine Führungskräfte-Tagung im März wird sich mit dem Thema „Führen in turbulenten Zeiten“ beschäftigen. Hier gilt es Notwendigkeit, Möglichkeiten und auch Grenzen aufzuzeigen, die in einer werteorientierten Organisationsentwicklung entstehen. Zudem ist ein parlamentarischer Abend geplant, um die Parteiprogramme, die den Landtagswahlen zu Grunde liegen zu diskutieren und 1:1 in den Dialog mit unseren Parlamentariern zu treten.

Auch die Planung des Haushalts 2025 wird ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Lasst uns das Jahr 2024 mit Entschlossenheit und Engagement angehen. Wir sind eine starke Gemeinschaft, die gemeinsam alle Herausforderungen meistern wird.

Ich wünsche euch allen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Eure Anita Kirsten



KREISGRUPPE BESONDERE DIENSTE

Bundesweiter Vorlesetag 2023

Jesko Kronberg

Im Rahmen der letzten Schulung der Vertrauensleute der Direktion Besonderen Dienste erging u. a. der Beschluss, dass man sich beim bundesweiten Vorlesetag beteiligen wolle. Dieser findet bereits seit 2004 an jedem dritten Freitag im November statt. Ziel ist es, Erwachsene und Kinder für die Bedeutung des Lesens zu begeistern. Wir als Kreisgruppe verbanden dies jedoch auch mit dem Anliegen, Kindern und auch ihren Erziehern bzw. Lehrern ein positives Erlebnis mit der Polizei zu verschaffen. Durch die einzelnen Vorleser wurde selbstständig Kontakt mit den diversen Einrichtungen aufgenommen. Die Resonanz hierauf war durchweg positiv.

Das Vorlesen an sich, verlief erwartungsgemäß ruhig. Sicher waren die anwesenden Erwachsenen positiv über ihre „Zöglinge“ überrascht. Wer hätte gedacht, dass sie doch so ruhig und konzentriert zuhören können? Eine Uniform oder auch das Wissen um den Beruf des Vorlesers, sorgen doch noch für Respekt, vielleicht waren es aber auch die interessanten Geschichten?

Im Anschluss wurden natürlich noch diverse Fragen zum Berufsalltag beantwortet oder auch die Schirmmütze schon ein-



Fotos: Kreisgruppe DBD (4)

mal Probe getragen. Wenn die kleinen Zuhörer ihr Wort halten, haben wir in einigen Jahren keine Nachwuchsprobleme, schließlich will der überwiegende Teil ja zur Polizei!

Der Vorlesetag war ein voller Erfolg, darüber waren sich alle Beteiligten einig. Eine Wiederholung im Jahr 2024 ist schon jetzt fest eingeplant. ■





KREISGRUPPEN PD WEST UND DBD

Exkursion in die Bücher- und Bunkerstadt

Hans-Dieter Wustrack

Am 8. November 2023 trafen sich die Senioren aus den Gruppen Potsdam (DBD) und PI TF in der Bücher- und Bunkerstadt Wünsdorf zu einer militärhistorischen Exkursion und einem kulinarischen Ausflug in die griechische Küche. Aus einem Zusammenschluss aller angebotenen Touren wurden unter fachlicher Führung die Anlagen Zeppelin und Maybach I (ehem. Generalstabs- und Nachrichtenbunker des Oberkommandos des Deutschen Heeres) und das Garnisonmuseum erkundet. Nach einer Einweisung in die Historie der militärischen Nutzung des Areals von den Anfängen 1909 (Errichtung eines Truppenübungsplatzes) bis heute startete die Gruppe mit der oberirdischen Begehung, um sodann den Abstieg in die mehretagige Bunkeranlage zu wagen. Die Ausmaße der unterirdischen Anlage beeindruckte alle.

Während des Ersten Weltkrieges wurde das Areal auch als Lazarett und als Gefangenenlager – dem sog. Halbmondlager – für moslemische Gefangene genutzt. Etwa 30.000 Kriegsgefangene waren hier interniert. Wir erfuhren auch, dass für die Gefangenen 1915 eine Moschee (die erste Moschee in Deutschland) errichtet wurde. Das Areal blieb nach kurzer Unterbrechung in militärischer Nutzung und wurde weiter aus-



Foto: Hans-Dieter Wustrack

gebaut. 1939 wurde das Hauptquartier des Oberkommandos des Heeres in die neu errichteten Bunkeranlagen auf dem Gelände verlegt. Am Standort entfalteten sich unterschiedliche Truppenteile – auch eine Panzertruppenschule und eine Heeresporterschule. 1945 eroberten sowjetische Truppen das Militärgelände. Der gesamte Bereich wurde zu einer geschlossenen Militärstadt, dem Führungsstab der sowjetischen Streit-

kräfte. In Spitzenzeiten sollen bis zu 100.000 Menschen in ihr gelebt haben. Durchschnittlich hatte die Militärstadt Wünsdorf etwa 30- bis 40.000 Bewohner. Nach dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland im August 1994 wurde eine weitere militärische Nutzung aus Kostengründen aufgegeben. Das gesamte Areal wurde zur Konversionsfläche. Eine Entwicklung vollzieht sich nur schleppend. ■

DP – Deutsche Polizei
Brandenburg

Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 74732-0
Telefax (0331) 74732-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Cornelia Zernicke (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 86620-40
Telefax (0331) 86620-46
PHPRMI@AOL.com



KREISGRUPPE PD WEST

Seniorenarbeit PI Teltow-Fläming

Hans-Dieter Wustrack

Nach der Sommerpause konnte der verschobene Besuch im Landtag Brandenburg bei bestem Sonnenschein realisiert werden. Die Seniorengruppe wurde durch den Besucherdienst betreut, nahm an einer Sitzung des Landtages teil und nutzte die Gelegenheit, mit Abgeordneten zu diskutieren. So konnten wir in den Ausführungen von D. Eichelbaum (CDU) u. a. zu aktuellen Wahlprognosen, zum Wahlrecht und zur Umsetzung der Asylpolitik (hier klare Aussage – keine Bargeldleistungen) und auch den Standpunkt der CDU Brandenburg zur Besoldung von Polizeibeamten erfahren. Da die Föderalismusreform dazu führte, dass in den Bundesländern unterschiedliche Besoldungen festgeschrieben wurden, hat es zur Konkurrenz der Länder untereinander geführt. Eine bundeseinheitliche Besoldung wird angestrebt. ■



Foto: Hans-Dieter Wustrack

GdP-BILDUNGSWERK
Brandenburg e.V.




SEMINARE
2024

TERMINE
IN KÜRZE

VORBEREITUNG RUHESTAND

SENIOREN AKTIV

SV-CAMP

PERSONALRATSSEMINAR

STRESSBEWÄLTIGUNG

JASV

SEMINAR FRAUENGRUPPE

DISZIPLINAR-SEMINAR

ELTERNZEIT

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

KONFLIKTBEWÄLTIGUNG

UMGANG MIT GRAVIERENDEN EREIGNISSEN

TARIFSEMINAR



TARIFRECHT

Praxiswissen Tarifrecht von A bis Z

Dorit Döveling

Eingruppierung und Tarifautomatik

Zum Einstieg in dieses Thema vorweg erstmal die ziemlich trockene tarifrechtliche Regelung: Die Höhe des Tabellenentgelts bestimmt sich nach der Entgeltgruppe, in die Beschäftigte eingruppiert sind. Im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes besteht der Grundsatz der Tarifautomatik. Danach haben Beschäftigte einen sich unmittelbar aus dem Tarifvertrag ergebenden Anspruch, nach der Entgeltgruppe bezahlt zu werden, die der von ihnen auszuübenden Tätigkeit laut Arbeitsvertrag entspricht. Enthält der Arbeitsvertrag keine Angabe zur auszuübenden Tätigkeit – dies stellt den Regelfall dar –, bestimmt sich die auszuübende Tätigkeit aus der Tätigkeitsdarstellung. Die Zugehörigkeit von Beschäftigten zu einer Entgeltgruppe ergibt sich ohne weitere Zugabe aus der darin beschriebenen auszuübenden Tätigkeit. Denn die/der Beschäftigte IST in die Gruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale der gesamten von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit entspricht. Er erhält Entgelt aus der Gruppe, in die er eingruppiert ist. Diese Tarifautomatik ist im TV-L in § 12 Abs. 1 Satz 3 zu finden.

Auszuübende Tätigkeit vs. ausgeübte Tätigkeit – ist das nicht das gleiche?

Häufig verändert sich über Jahre im Arbeitsprozess die Tätigkeit, mitunter schleichend. Oft geschieht dies aber auch, weil Aufgaben innerhalb eines Bereiches umorganisiert oder neu verteilt werden, z. B. weil Stellen nicht besetzt sind, Kollegen durch Langzeiterkrankung ausfallen oder weil neue Aufgaben tatsächlich hinzukommen. Es kommt auch vor, dass sich Beschäftigte diese Tätigkeit „an Land gezogen“ haben,



Foto: Dorit Döveling

weil sie ihnen besser liegt – dies ist jedoch eher die Ausnahme. Es hat aber schon die Gerichte beschäftigt und wird auch von Arbeitgebern sehr gern als Abwehrargument genutzt, wenn Beschäftigte eine höhere Eingruppierung einfordern. Bleibt in diesen Fällen die Tätigkeitsdarstellung unverändert, spricht man von einer ausgeübten Tätigkeit, die ohne Änderung in der Tätigkeitsdarstellung nicht eingruppierungsrelevant ist. Auch dann nicht, wenn sie dauerhaft ausgeübt wird und ggf. höherwertig ist.

Wer darf die auszuübende Tätigkeit übertragen?

Wollen Beschäftigte, dass sie für die ausgeübte, höherwertige Tätigkeit auch die entsprechende Eingruppierung erhalten, muss diese förmlich im Rahmen des Direktionsrechts nach § 106 Gewerbeordnung durch den Arbeitgeber übertragen werden. Ande-

renfalls besteht kein Anspruch auf höheres Entgelt.

Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ist im rechtlichen Sinn der Dienststellenleiter. Er kann innerbetrieblich regeln, dass dieses Direktionsrecht an eine zuständige Stelle übertragen wird. Dies ist im Regelfall die personalverwaltende Stelle, die Regelung erfolgt z. B. über eine Geschäftsordnung oder einen Geschäftsverteilungsplan. Die höchstrichterliche Rechtsprechung beschreibt die zuständige Stelle dahingehend, dass sie mit der Befugnis ausgestattet sein muss, Arbeitsverträge zu unterzeichnen.

Diese Befugnis haben die direkten Vorgesetzten in den mittleren und unteren Führungsebenen regelmäßig nicht, so dass sie auch nicht befugt sind, Tätigkeiten, die nicht in der Tätigkeitsdarstellung beschrieben sind, wirksam zu übertragen.

Der Arbeitgeber ist übrigens nach höchstrichterlicher Rechtsprechung dafür verantwortlich, dass in der Dienststelle bei den



Beschäftigten bekannt ist, wer die Befugnis zur Übertragung hat. Sorgt er nicht dafür, kann dies den Beschäftigten nicht angelastet werden – Beschäftigte müssen nämlich nicht klüger sein als ihre Vorgesetzten.

Welche Möglichkeiten haben Beschäftigte in so einem Fall?

Erfolgt im Rahmen des Weisungsrechts durch den direkten Vorgesetzten im Arbeitsprozess die unbefugte dauerhafte Anweisung zur Ausübung von Tätigkeiten, die nicht in der Tätigkeitsdarstellung enthalten sind, sollte der Vorgesetzte darauf hingewiesen werden, dass diese Übertragung von der zuständigen personalverwaltenden Stelle erfolgen muss. Natürlich sind Beschäftigte

im Regelfall zur Übernahme der angewiesenen Aufgaben bereit, aber Vorgesetzte und Beschäftigte haben sich in den Grenzen des Arbeitsvertrages, der Tätigkeitsdarstellung und den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Tarifrechts zu bewegen.

Um das Problem zu lösen, empfehle ich dem Tarifbeschäftigten, sich an die personalverwaltende Stelle zu wenden und die Situation zu erklären. Er sollte darauf hinweisen, dass er dauerhaft höherwertige Tätigkeiten ausübt, die nicht identisch sind mit der tarifrechtlich gemeinten „Auszuübenden Tätigkeit“. Wenn die personalverwaltende Stelle zustimmt, dass die ausgeübte Tätigkeit höherwertig ist, kann der Tarifbeschäftigte eine höhere Eingruppierung beantragen.

Dies sollte stets schriftlich, wenigstens per E-Mail, erfolgen. Die Aufgabenzuweisung und vor allem auch der Zeitpunkt, ab wann diese erfolgt, sollte dokumentiert werden.

Es besteht die Möglichkeit, entweder nach § 13 TV-L eine Eingruppierung in besonderen Fällen zu erwirken, wenn die neuen Aufgaben ununterbrochen mindestens sechs Monate ausgeübt wurden. Erfolgt es für einen kürzeren Zeitraum, z. B. eine vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten im Rahmen einer Vertretung, dann sollte nach § 14 TV-L die persönliche Zulage für diese Zeit beantragt werden.

Habt Ihr Fragen zu diesem Thema, wendet Euch an Eure örtliche Personalvertretung. Sie wird Euch unterstützen.

Herzlichst,
Eure Dorit Döveling

IN EIGENER SACHE

Leserzuschriften sind ausdrücklich erwünscht – selbst Autor werden!

Redaktion

Ein Beitrag für den Landesteil der DEUTSCHEN POLIZEI zu schreiben, ist kein Hexenwerk; ihr könnt gerne selbst etwas beitragen. In der DP soll über das Leben in der GdP geschrieben werden, also beispielsweise über Veranstaltungen oder Versammlungen der Kreisgruppen. Auch kleine Geschichten oder Kuriositäten, die der Polizeialltag bietet, können in der DP einen Platz finden. Zum anderen wird über die Landespolitik mit Bezug zur Inneren Sicherheit und die Arbeit der Landesgremien und -funktionäre berichtet. In festen Rubriken gibt es Aktuelles aus dem Hauptpersonalrat und Personalien.

Aber: Niemand muss diese journalistischen Stilrichtungen perfekt beherr-

schen. Wer auf Polizeiarbeit über etwas berichtet, liegt damit meist schon richtig. Die Landesredaktion ist gefordert, die Texte zu redigieren. Dabei kann es sein, dass der Text aus Platzgründen gekürzt werden muss oder dass die Inhalte journalistisch umgestellt werden, um beispielsweise die wichtigste Nachricht an den Anfang zu setzen (climax first). Zuweilen ist es auch erforderlich, Meinung und Tatsachenbericht klar zu trennen.

Die Texte bitte als Fließtext in Word verfassen. Bitte alle Textteile und alle Informationen in EINEM Dokument, nicht verteilt auf den Word-Anhang und den E-Mail-Text. Auch die Bildunterschriften bitte in das word.docx. Bitte den Text NICHT formatieren und KEINE Fotos ein-

bauen. Fotos sind enorm wichtig für die Attraktivität unserer Zeitung. Bitte auf Qualität achten. Handyfotos sind manchmal brauchbar, aber längst nicht immer. Faustregel für Fotos im JPG-Format: Ab 300 KB Speicherplatz sind die Fotos meist druckfähig. Für die meisten Digitalkameras ist die Einstellung auf zumindest mittlere Qualität zielführend. Wichtig ist auch der Name des Fotografen und dass der/die Fotografierten mit der Veröffentlichung einverstanden sind! Redaktionsschluss ist der erste Dienstag des Vormonats. Vorheriges Bescheid geben über eine Aktivität und Platzbedarf in der DP vor dem Redaktionstermin ist immer sinnvoll. Bei Fragen einfach melden (phprmi@aol.com). Also, ran an den PC! ■



„Alle Jahre wieder ...“

... organisiert die KG PP Haus/MIK eine Kinderweihnachtsfeier. Kinder, Eltern und Großeltern sind dazu herzlich eingeladen gewesen. Die Beteiligung war an diesem Tag nicht so hoch wie in den letzten Jahren. Aber die Freude aller, die leuchtenden Kinderaugen (auch die der großen Kinder), das ist es, worauf man sich „alle Jahre wieder“ freut. „Alle Jahre wieder ...“, dieses Lied wurde von allen gesungen. Begleitet und angeregt dazu wurden sie von Herbert Götz am Keyboard. Er hat es möglich gemacht, dass er nach einem Konzert an der HPol pünktlich zur Weihnachtsfeier auf der „Bühne“ stand. Unser herzlicher Dank geht an Herbert und seinen Kollegen von der Combo des LPO, die dieses organisieren konnten.

Nicht „alle Jahre wieder“, aber immer mal wieder gibt es was Neues in der Kinderweihnachtsfeier. Diesmal war es ein Märchenrätsel, welches unsere neue Vorsitzende Eileen Manneck mit viel Kreativität erdachte. Und was wäre eine Weihnachtsfeier ohne den Alten mit Bart, Rute und Geschenke-sack? Er hat es einrichten können, dass er die Kinderherzen höher schlagen liess. Erst beim Gedichtvortrag und dann mit Geschenken. „Alle Jahre wieder“, so ist es doch immer wieder neu.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr. Mögen ALLE, die morgens ihr Heim verlassen, abends gesund zu ihren Familien kommen. ■



**Wir wünschen
allen Leserinnen
und Lesern
ein frohes neues Jahr**



Brandenburg



Dauerhafte Preisnachlässe bei Top-Anbietern

Liebes Team-Mitglied,

wir freuen uns, Dir unser neues Vorteilsportal für Mitarbeiterangebote vorstellen zu können.

Entdecke dort eine Vielzahl attraktiver Angebote von starken Marken aus allen relevanten Lebensbereichen – zum Beispiel Technik, Reisen, Mode, Wohnen und vieles mehr. Die Nachlässe kannst Du in Onlineshops oder auch in Filialen direkt vor Ort einlösen.

Jetzt schnell registrieren und dauerhaft sparen!

Sport

bis zu
45%



- 1 Vorteilsportal aufrufen
<https://gdp-brandenburg.rahmenvereinbarungen.de>
- 2 Einmalige Registrierung mittels **privater E-Mail-Adresse** und dem Registrierungscode: **mitgliederrabatte24**
- 3 Einloggen und sofort attraktive Angebote wahrnehmen



ODER



corporate benefits

Deine Vorteile:

- ✓ Dauerhafte Preisnachlässe z.B. auf Reisen, Mode, Technik, Mobilfunk u.v.m.
- ✓ Zugriff auf Angebote von über 800 Top-Markenanbietern von zuhause und unterwegs
- ✓ Monatliche Erweiterung des Angebots

Mode

bis zu
38%

Freizeit

bis zu
75%

Technik

bis zu
80%

CHRIST

AEG

Tchibo

WMF

fitbit

Reinhold

Center Parcs